

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** GrillFix-Ultra  
**Erstellt am:** 11.04.2004  
**Überarbeitet am:** 28.05.2018

**Version:** 1.5  
**ersetzt Version:** 1.0706/02  
**Seiten:** 10

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**GrillFix-Ultra**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Backofenreiniger, Grillreiniger, Fettlöser

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenname:** CleanKing® Reinigungssysteme  
Inh.: Marc Landgraf  
Am Sportzentrum 6  
36367 Wartenberg – Landenhausen  
Deutschland

**Telefon:** +49 (0) 6648 - 62901 - 60

**Telefax:** +49 (0) 6648 - 62901 - 66

**E-Mail:** sdb@cleanking.de

### 1.4. Notrufnummer

**+49 (0) 6648 – 62901 – 60**

Nur zu Büro-Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 08:30 Uhr – 16:30 Uhr  
Freitag 08:30 Uhr – 14:00 Uhr

KEINE medizinischen Auskünfte möglich!

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut – 1A (Skin Corr. 1A)	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

**Gefahrenpiktogramme:** GHS05: Ätzwirkung

**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:** - Natriumhydroxid  
- Kaliumhydroxid  
- 2-Amino-Ethanol



#### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise — Allgemeines

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Etikett lesen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### Sicherheitshinweise — Prävention

P260	Nebel / Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände mit Wasser gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

#### Sicherheitshinweise — Reaktion

P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** GrillFix-Ultra  
**Erstellt am:** 11.04.2004  
**Überarbeitet am:** 28.05.2018

**Version:** 1.5  
**ersetzt Version:** 1.0706/02  
**Seiten:** 10

<b>Sicherheitshinweise — Reaktion</b>	
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / ARZT anrufen.
<b>Sicherheitshinweise — Lagerung</b>	
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
<b>Sicherheitshinweise — Entsorgung</b>	
P501	Inhalt / Behälter sachgerechter Entsorgung zuführen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang XIII.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 INDEX-Nr.: 011-002-00-6 REACH-Nr.: 01-2119457892-27	<b>Natriumhydroxid</b> Skin Corr. 1A, H314	1 – 10 %
CAS-Nr.: 141-43-5 EG-Nr.: 205-483-3 INDEX-Nr.: 603-030-00-8 REACH-Nr.: 01-2119486455-28	<b>2-Amino-Ethanol</b> Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Corr. 1B, H314	1 – 10 %
CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3 INDEX-Nr.: 019-002-00-8 REACH-Nr.: 01-2119487136-33	<b>Kaliumhydroxid</b> Acute Tox. 4, H302; Skin Corr. 1A, H314	1 – 10 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Inhaltsstoffe gemäß EG-Detergenzienverordnung 648/2004:

<5% amphotere Tenside, <5% nichtionische Tenside, <5% NTA.

**Weitere Inhaltsstoffe:** Alkalien, Natriumhydroxid, Kaliumhydroxid.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben:** Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen, sofern die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

**Nach Einatmen:** Bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Bei Bewusstsein die Person aufrecht sitzen lassen oder hinlegen. Bei Atemröcheln die unfallgeschädigte Person aufrecht setzen und Sauerstoff verabreichen, falls verfügbar. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

**Nach Hautkontakt:** Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Verätzungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.

**Nach Augenkontakt:** Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

**Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Alle 10 Minuten eine Tasse Wasser verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

**Selbstschutz des Ersthelfers:** Keine Angaben verfügbar.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Nach Einatmen:** Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

**Nach Hautkontakt:** Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwürbildung eintreten.

**Nach Augenkontakt:** Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

**Nach Verschlucken:** Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund und Nase können auftreten.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** GrillFix-Ultra  
**Erstellt am:** 11.04.2004  
**Überarbeitet am:** 28.05.2018

**Version:** 1.5  
**ersetzt Version:** 1.0706/02  
**Seiten:** 10

**Verzögert auftretende Wirkungen:** Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Sofort- / Sonderbehandlung:** An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfügung stehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und Notarzt rufen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ätzend. Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

### 5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:** Polizei und Feuerwehr sofort benachrichtigen. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, dass das Leck oben ist.

**6.1.2. Einsatzkräfte:** Keine weiteren Angaben verfügbar.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigung nur durch Fachkräfte, die mit dem entsprechenden Material vertraut sind. Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. In einen verschließbaren und ordnungsgemäß beschrifteten Bergungsbehälter zur fachgemäßen Entsorgung umladen. Den Verschüttungsbereich mit viel Wasser abspülen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**Zusätzliche Hinweise:** Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang:** Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nicht in geschlossenen Räumen handhaben. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.

**Brandschutzmaßnahmen:** Produkt ist nicht brennbar. Keine weiteren Angaben verfügbar.

**Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:** Nicht anwendbar.

**Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:** Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen. Bei der Arbeit und in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** GrillFix-Ultra  
**Erstellt am:** 11.04.2004  
**Überarbeitet am:** 28.05.2018

**Version:** 1.5  
**ersetzt Version:** 1.0706/02  
**Seiten:** 10

**Geeignete Verpackungsmaterialien:** Nur in Originalverpackung aufbewahren.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Keine Daten verfügbar.

## Zusammenlagerungshinweise:

**Lagerklasse:** 8B – Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510)

**Brandklasse:** entfällt.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. nationale Grenzwerte

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	(1) Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert (2) Spitzenbegrenzung / Überschreitungsfaktor (3) Bemerkung
TRGS 900 (Deutschland)	2-Amino-Ethanol CAS-Nr.: 141-43-5	(1) 0,5 mg/m <sup>3</sup> ; 0,2 ml/m <sup>3</sup> (ppm) (2) 1 (l) (3) DFG, EU, Y, SH, H, 11

**Biologische Grenzwerte** Keine bekannt.

#### 8.1.2. empfohlene Überwachungsverfahren

Keine Daten verfügbar.

#### 8.1.3. Grenzwerte bei bestimmungsgemäßer Freisetzung an die Luft

Keine Daten verfügbar.

#### 8.1.4. DNEL- / PNEC-Werte:

Keine Daten verfügbar.

#### 8.1.5. Risikomanagementmaßnahmen

Keine Daten verfügbar.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Der Boden des Lagerraums muss undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung

**Augen- / Gesichtsschutz:** Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

**Hautschutz:** Undurchlässige Schutzkleidung.

**Handschutz:** Undurchlässige Handschuhe. Handschuhe aus Butyl. Handschuhe aus Nitril. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden. Die genaue Durchdringzeit des Handschuhmaterials ist beim Hersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Atemschutz:** Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

**Thermische Gefahren:** Nicht zutreffend.

**Sonstige Schutzmaßnahmen:** Keine Angaben verfügbar.



#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht unverdünnt in Erdboden, Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Bezüglich der Anforderungen der EG-Umweltgesetzgebung wird auf die Gesetzgebung der jeweiligen Mitgliedsstaaten verwiesen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** GrillFix-Ultra  
**Erstellt am:** 11.04.2004  
**Überarbeitet am:** 28.05.2018

**Version:** 1.5  
**ersetzt Version:** 1.0706/02  
**Seiten:** 10

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen:

**Aggregatzustand:** flüssig  
**Farbe:** Goldbraun  
**Geruch:** Charakteristischer Geruch  
**Geruchsschwelle:** nicht bestimmt

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert	14		bei 20 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt ( °C)	nicht bestimmt		
Siedebeginn / Siedebereich ( °C)	nicht bestimmt		
Flammpunkt ( °C)	nicht bestimmt		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Angaben verfügbar.		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Angaben verfügbar.		
untere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Angaben verfügbar.		
obere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Angaben verfügbar.		
untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dampfdichte	Keine Angaben verfügbar.		
Relative Dichte	1,140 g/cm <sup>3</sup>		bei 20 °C
Löslichkeit(en)	Beliebig in Wasser mischbar.		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt		
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt, da nicht zutreffend.		
Zersetzungstemperatur ( °C)	Keine Angaben verfügbar.		
Viskosität	Keine Angaben verfügbar.		

**Explosive Eigenschaften:** Keine Angaben verfügbar.

**Oxidierende Eigenschaften:** Nichtoxidierend (laut EU-Kriterien)

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführten Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze; Feuchtigkeit.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren; Oxidationsmittel; Aluminium; Zink.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** GrillFix-Ultra  
**Erstellt am:** 11.04.2004  
**Überarbeitet am:** 28.05.2018

**Version:** 1.5  
**ersetzt Version:** 1.0706/02  
**Seiten:** 10

## Natriumhydroxid – CAS-Nr.: 1310-73-2

LD50	MUS	IPR	40 mg/kg
LDLO	RBT	ORL	500 mg/kg

## 2-Amino-Ethanol – CAS-Nr.: 141-43-5

LD50	RAT	IVN	225 mg/kg
LD50	MUS	ORL	700 mg/kg
LD50	RAT	ORL	1720 mg/kg
LD50	RAT	SCU	1500 mg/kg

## Kaliumhydroxid – CAS-Nr.: 1310-58-3

LD50	RAT	ORL	273 mg/kg
------	-----	-----	-----------

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwürbildung eintreten.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten und Keuchen verursachen.

### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die gesetzlichen Vorschriften bezüglich biologischer Abbaubarkeit.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Wasserlöslich.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB nicht erfüllt.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädliche Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung. Vor Einleiten in die Kanalisation ist eine Neutralisation erforderlich.

### Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Nicht ins Erdreich oder Untergrund gelangen lassen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** GrillFix-Ultra  
**Erstellt am:** 11.04.2004  
**Überarbeitet am:** 28.05.2018

**Version:** 1.5  
**ersetzt Version:** 1.0706/02  
**Seiten:** 10

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

#### Abfallschlüssel Produkt

20 01 29\* | Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

#### Abfallbehandlungslösungen

**Sachgerechte Entsorgung / Produkt:** Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Gegebenenfalls in einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:** Wie normalen Industrieabfall entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht kontaminierte und vollständig entleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

**Weitere Hinweise:** Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können. Die Angabe der Abfallschlüsselnummern erfolgt ohne Gewähr und sollten vor Entsorgung mit dem Entsorger überprüft werden. Die mit einem Sternchen (\*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer** UN 1719
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Ätzender alkalischer flüssiger Stoff, n.a.g.  
(Kaliumhydroxid, Natriumhydroxid)
- 14.3. Transportgefahrenklasse(n)** 8
- 14.4. Verpackungsgruppe** II
- 14.5. Umweltgefahren**
- Umweltgefährlich:** Nein.  
**Meeresschadstoff:** Nein.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen:** Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.
- Klassifizierungscode:** C5  
**Tunnelcode:** E  
**Beförderungskategorie:** 2  
**Gefahrnummer (Kemler-Zahl):** 80  
**Begrenzte Menge (LQ):** 1 Liter  
**Freigestellte Menge:** E2 (30 ml / 500 ml)  
**ERI-Card:** 8-03  
**Gefahrzettel:** 8



### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht vorgesehen.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** GrillFix-Ultra  
**Erstellt am:** 11.04.2004  
**Überarbeitet am:** 28.05.2018

**Version:** 1.5  
**ersetzt Version:** 1.0706/02  
**Seiten:** 10

## Nationale Vorschriften - DEUTSCHLAND

### Wassergefährdungsklasse (WGK):

**WGK:** 1

**Beschreibung:** schwach wassergefährdend

**Bemerkung:** Selbsteinstufung des Herstellers nach VwVwS.

**Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV):** Keine Daten verfügbar.

**Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI):** Keine Daten verfügbar.

**Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):** Keine Daten verfügbar.

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen:

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten - §22 JArbSchG

Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV

Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB

Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG

Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV

Störfallverordnung – 12. BImSchV

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft

Technische Regeln für Gefahrstoffe – TRGS (Nr. 400, 510, 555, 800, 900, 903, u.a.)

Chemikaliengesetz – ChemG

Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV

Wasserhaushaltsgesetz – WHG

Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe – VwVwS

Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Änderungshinweise

Komplette Überarbeitung.

Vorhergehende Version: 1.0706/02 vom 11.04.2004

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
ATE	Acute Toxicity Estimates
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BGG	Berufsgenossenschaftliche Grundsätze
BGI	Berufsgenossenschaftliche Informationen
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
bw	body weight
CAS	Chemical Abstracts Service
cc	closed cup
CLP	Classification, Labelling and Packaging
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIN	Deutsches Institut für Normung
DNEL	derived no effect level
DRM	dermal
dw	dry weight
EAK	Europäische Abfallartenkatalog
EC50	median effective concentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EmS	Emergency Schedules
EN	Europäische Norm
EQ	Excepted Quantities
ERI	Emergency Response Intervention

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** GrillFix-Ultra  
**Erstellt am:** 11.04.2004  
**Überarbeitet am:** 28.05.2018

**Version:** 1.5  
**ersetzt Version:** 1.0706/02  
**Seiten:** 10

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
EU	Europäische Union
Eye Dam.	Eye Damage – Schwere Augenschäden
Eye Irrit.	Eye Irritation – Schwere Augenreizung
Flam. Liq.	Flammable Liquids - Entzündbare Flüssigkeiten
GESTIS	Gefahrstoffinformationssystem
Gew-%	Gewichtsprozent
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GHS	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
GPG	guinea pig
HAM	hamster
HMN	human
IATA	International Air Transport Association
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50	median inhibitory concentration
ICAO	International Civil Aviation Organization
ILV	indicative limit values
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV	indicative occupational exposure limit values
IPR	intraperitoneal
ISO	International Organization for Standardization
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
IVN	intravenous
LC50	median lethal concentration – mittlere letale Konzentration
LD50	median lethal dose – mittlere letale Dosis
LDLO	lethal dose low – die niedrigste letale Dosis
LQ	Limited Quantities
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MAM	mammal
MARPOL	marine pollution
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
MUS	Mouse
N.A.G.	nicht anderweitig genannt
NBR	Nitrile Butadiene Rubber (Nitril-Butadien-Kautschuk)
NLP	No-Longer Polymer
oc	open cup
OCC	ocular / corneal
PBT	persistent, bioakkumulativ und toxisch
PCP	physico-chemical properties
PGN	pigeon
PNEC	predicted no effect level
ppm	parts per million
RAT	Ratte
RBT	Rabbit
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses – Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SCU	subcutaneous
SKN	skin
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	volatile organic compound
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

## 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben der Hersteller / Lieferanten und weitere externe Datenquellen:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

– <http://www.baua.de/>

– <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/>

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

– <http://www.dguv.de/ifa/index.jsp>

GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

– <http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp>

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

– <http://echa.europa.eu/de/>

GISBAU – Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)

– <http://www.bgbau.de/gisbau/>

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** GrillFix-Ultra  
**Erstellt am:** 11.04.2004  
**Überarbeitet am:** 28.05.2018

**Version:** 1.5  
**ersetzt Version:** 1.0706/02  
**Seiten:** 10

## 16.4. Angewandte Methoden zur Einstufung von Gemischen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).  
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmen- und Lieferantenangaben.

## 16.5. Wortlaut der H-, und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Satz Nr.	Wortlaut
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## 16.6. Schulungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anwender regelmäßig an geeigneten Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie zum Umgang mit Gefahrstoffen teilnehmen sollte.

## 16.7. Zusätzliche Hinweise

Bei Vorliegen weiterer Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Produktkategorie (PC) gemäß den Leitlinien zum System der Verwendungsdeskriptoren (Kapitel R.12) der ECHA:  
PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Die Angaben entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Drucklegung, es wird jedoch nicht behauptet, dass sie vollständig sind und dürfen daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Produkt übertragen werden. Bei dem Produkt handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder den Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.